

Merkblatt für Masterarbeiten (M.Sc.)

(§§ 23, 24, 26 der Bachelor-/Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Physik vom 28.09.2006)

Die Masterarbeit ist eine Studienarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat ein definiertes physikalisches Problem **innerhalb einer vorgegebenen Frist** mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen kann.

Voraussetzung: Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 50 CP

Zeitraumen: 3 Monate Orientierungsphase
9 Monate Bearbeitungszeit
50 CP, d.h. der Arbeitsaufwand entspricht $50 \times 30 \text{ h} = \text{ca. } 1.500 \text{ h}$

Umfang: ca. 100 Seiten

Zulassung: Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung (= Masterarbeit) ist mit dem entsprechenden Formblatt (im Prüfungsamt erhältlich) und dem Nachweis der erbrachten Studienleistungen im Umfang von mindestens 50 CP im Prüfungsamt einzureichen.

Das Eingangsdatum dieses Antrages kennzeichnet den Beginn der Orientierungsphase.

Themenausgabe: Spätestens drei Monate nach Beginn der Orientierungsphase ist das von der Themenstellerin/dem Themensteller unterschriebene Thema der Masterarbeit im Prüfungsamt einzureichen. Die **Themenausgabe** erfolgt durch das **Prüfungsamt**, das das Abgabedatum der Arbeit festsetzt.

Das Datum der Abgabe des Themas kennzeichnet den Beginn der Bearbeitungszeit.

<p>Bitte beachten Sie: Thema und Aufgabenstellung sind so zu wählen, dass sie in der vorgegebenen Frist von 3 + 9 Monaten zu bewältigen und der Arbeitsbelastung von 50 CP angemessen sind. Dokumentiert wird dies durch die im Prüfungsamt aktenkundigen Daten. Ein deutliches Unterschreiten der vorgegebenen Bearbeitungszeit von 9 Monaten widerspricht der Prüfungsordnung und ist zu vermeiden.</p>
--